

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4292**

A12



**NRW LANDESBÜRO
FREIE DARSTELLENDEN
KÜNSTE**

*NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e.V.
Deutsche Straße 10
44339 Dortmund*

Tel: 0231/47 4292-10

Fax: 0231/47 4292-11

www.nrw-lfdk.de

**An die Präsidentin
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**

**Stellungnahme des Verband Freie Darstellende Künste e.V.
zum Entwurf des Kulturförderplans (2016-2018) des Landes Nordrhein-
Westfalen (Fassung vom 30. Juni 2016)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Fortführung unserer Stellungnahme vom 17. Nov. 2015 schlagen wir einige konkrete Modifikationen des vorliegenden Entwurfs zum Kulturförderplan vor. Sie orientieren sich an unserer Arbeit als Interessensvertretung für die professionell agierende Freie Darstellende Szene in NRW. Sie ist sicher auch auf die Interessenslage der Freien Szene insgesamt übertragbar. Die Qualität der Szene, die Vielfalt ihrer Einsatzmöglichkeiten, ihre Bedeutung für die Kulturlandschaft des Landes generell, daher auch ihr Förderbedarf, haben sich in den letzten 10 Jahren fundamental geändert. Wir sehen im KFP gute Verständnisansätze, die diesen Veränderungen gerecht werden. Nicht beantwortet ist nach wie vor die Frage nach der sozialen Verantwortung gegenüber den professionell arbeitenden freischaffenden Akteure*innen, die in erheblichem Maße in prekären Arbeitsverhältnissen ihren Tätigkeiten nachgehen.

Wir unterstützen dennoch grundsätzlich die Aufstellung dieses KFP. Davon unberührt bleibt unsere Kritik an der fehlenden Untersetzung des guten Plans durch entsprechende Mehraufwendungen.

Auch die Planschwerpunkte finden unsere Zustimmung.

Es bleibt jedoch zuweilen schwierig, die drei Planschwerpunkte untereinander und auch in Bezug zu den allgemeinen Schwerpunkten des KFG ins richtige Verhältnis zu setzen. In welchem Verhältnis steht etwa die Individuelle Künstler*Innen-Förderung zur Digitalisierung? Inwiefern sind wiederum diese ein Teil der Produktion und Präsentation der Künste? Es ist auch zu fragen, ob nicht angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen, der Bereich integrativer bzw. inklusiver Maßnahmen nicht besser als eigener Planschwerpunkt zusammengefasst worden wäre. Eine transparente und systematische Erfassung von Förderpraxis und Maßnahmen in diesem Bereich wird dadurch erschwert.

In folgenden Teilen des vorliegenden Kulturförderplans sehen wir Veränderungsbedarf:

S. 8

Wir begrüßen die Bestandsaufnahme im Bereich der Individuellen Künstler*innen-Förderung. Sie berührt wesentlich die Arbeit der Freien Szene. Wir begrüßen hier auch ausdrücklich die Berücksichtigung der Landesbüros. Die Ideen und Ausführungen zur Bestandsaufnahme orientieren sich jedoch zu stark am Status Quo und sind zu sehr von den Institutionen her gedacht. Wir würden gern ergänzend im Anschluss an den ersten Abschnitt hinzufügen:

*Zur Bestandsaufnahme gehört auch eine offene Bedarfs- und Potenzialanalyse zur Arbeit der Künstler*innen, die Hinweise für eine sinnvolle Fortführung und Weiterentwicklung bestehender, bzw. Schaffung neuer, zukünftiger Arbeits- und Förderstrukturen geben sollte.*

Der letzte Satz von 2.1.: "Zur sukzessiven Weiterentwicklung, orientiert an den Bedarfen, soll auch der Dialog mit Künstlerinnen und Künstlern weitergeführt werden" auf S. 13 macht sonst wenig Sinn.

S. 11

Hier fehlt die Würdigung der teilweise jahrzehntelangen Arbeit der erfahrenen Akteure*innen. Sie stellen ohne Zweifel den Großteil der freischaffenden Künstler*innen dar.

Nachwuchsarbeit und Spitzenförderung sind ohne "breiten Mittelbau" überhaupt nicht denkbar.

Wir erinnern hier ausdrücklich an unsere Ausführungen vom November letzten Jahres:

"Wir vermissen ein ausdrückliches Bekenntnis zum Erhalt der professionell agierenden Breite, die ohne Zweifel das Fundament für die angestrebte Profilierung in der Spitze und die Förderung von Exzellenzen auf überregionaler, nationaler und internationaler Ebene bilden. Die Sonderförderung einiger Produktionszentren und die gezielte Förderung von Kooperationsformaten sind wichtig. Zum Erhalt der Vielfalt der Szene können diese aber nur zum Teil beitragen."

Wir schlagen daher im Bereich Darstellende Künste folgende Ergänzung vor:

*Ungeachtet der zweifellos wichtigen Förderung im Nachwuchsbereich, sollten im Darstellenden Bereich auch erfahrenen Künstler*innen, die nicht bereits spitzengefördert werden, die Gelegenheit haben, an der IKF zu partizipieren.*

S 12

Auch hier sehen wir Ergänzungsbedarf als Abschluss des Abschnitts 3. Wir schlagen folgende Formulierung vor:

*Die Fördermöglichkeit sollte auch erfahrenen Künstler*innen, die mit ihrer Expertise einen nachhaltigen Beitrag im kulturwirtschaftlichen und kuratorischen Bereich leisten können, zugute kommen.*

S. 14

Wie schlagen folgende Erweiterung geplanter Umsetzungen im Bereich Digitalisierung vor:

als zusätzlichen Punkt:

Nutzung digitaler Möglichkeiten für Fort- und Weiterbildung

S. 17

Entsprechend sollte es hier eine Erweiterung geben:

Nutzung digitaler Möglichkeiten für Fort- und Weiterbildung

*Digitale Techniken ermöglichen auch neue Vermittlungsformate wie z.B. Webseminare und Webkonferenzen. Die Nutzung dieser digitalen Möglichkeiten im Rahmen der individuellen Weiter- und Fortbildung von Künstlern*innen soll gefördert werden.*

S. 19/20

Wir mahnen grundsätzlich die Berücksichtigung des Anpassungsbedarfs für eine Betriebskostenbezuschung von Personal- und Sachkostenausgaben der Freien Szene an.

Im Handlungsfeld I - Förderung der kulturellen Infrastruktur fehlt, entsprechend der Theater- und Orchesterförderung, die Berücksichtigung von vergleichbarem Anpassungsbedarf der jeweiligen kommunal agierenden Freien Szene. Hier sollte eine Anpassungsformel gefunden werden, die dem Bedarf entspricht. Wir sehen uns hier im Übrigen durch jüngste Empfehlungen des Städtetages NRW bestätigt.

Es fehlt auch die Anpassung der Betriebskostenbezuschung für vom Land NRW institutionell geförderte Interessensvertretungen.

Wir schlagen folgende Formulierung als Abschluss auf Seite 20 vor:

Es wird angestrebt den Betriebskostenzuschuss für die o.g. genannten Institutionen zur Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit - so weit nicht bereits geschehen - entsprechend dem gestiegenen Personal- und Sachkostenbedarf regelmäßig anzupassen.

Es wird ebenfalls angestrebt, gestiegene Personal- und Sachkosten der jeweiligen kommunal agierenden Freien Szene ähnlich der Theater- und Orchesterförderung durch eine Landesförderung aufzufangen.

S. 24

Wir unterstützen hier besonders die Perspektiven, die sich aus angestrebten Möglichkeiten zur Kooperation von Bespieltheater und Freier Szene ergeben.

S. 40

Der Freien Szene kommt richtigerweise ein eigenes Kapitel im Kulturförderplan zu.

Wir vermissen jedoch in den Ausführungen zum Handlungsfeld VI einen Passus zur gewachsenen Bedeutung gerade der Freien Szene im Bereich der kulturellen Bildung, dies besonders, weil im Handlungsfeld IV der Eindruck entsteht, der Bereich würde vornehmlich durch die Institutionen abgedeckt.

Wir schlagen folgende Formulierung als Ergänzung im Abschnitt "Gegenwärtige Situation" vor:

*Mit ihrer künstlerischen Expertise und den Fähigkeiten flexibel auf unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen reagieren zu können, kommt der Freien Szene besondere Bedeutung im Bereich der kulturellen Bildung zu. Programme wie JeKits, Kultur und Schule, Kulturrucksack oder auf Bundesebene die Programme von Bündnisse für Bildung, insbesondere auch die vielfältigen Förderprogramme zur Integrations- und Interkultur könnten ohne qualifiziertes Engagement der Freien nicht umgesetzt werden. Freischaffende Künstler*innen sind oftmals Experten für gelebte Interkultur. Nicht selten verfügen sie über Erfahrungen in international aufgestellten Ensembles, interkulturelle Kollaborationen, etc. über alle Sprachgrenzen hinweg.*

Wir begrüßen ausdrücklich das erklärte Ziel, intensive Kooperationen zwischen freien und kommunalen Theatern zu fördern. Das Programm zur Kooperationsförderung in diesem Bereich gibt es bereits seit 2002. Uns scheint eine Bestandaufnahme der gemachten Erfahrungen sinnvoll so wie es etwa

auf Bundesebene vom BKM für das Förderprogramm "Doppelpass" bereits geschehen ist. Folgende Formulierung schlagen wir vor.

Im Bereich der Kooperationsförderung von Kommunaltheatern und Freier Szene ist eine Evaluation beabsichtigt. Ziel dieser Evaluation sollte sein, Möglichkeiten und Chancen längerfristig orientierter, nachhaltig wirkender Kooperationen zwischen den Theatern und der Freien Szene auszumachen, die eine Verstetigung gemeinsamer Arbeitserfahrungen von kommunalen Theatern und Freier Szene zum Ziel hat. Die Interessensvertretungen der Freien Szene sollten in diesen Prozess sinnvollerweise mit eingebunden werden.

Dortmund, 2. Okt. 2016

Harald Redmer
(Geschäftsführung)